

Vertrag über die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Türkei zwischen dem Arbeitgeber (nachfolgend "Arbeitgeber" genannt) und MindOfis OÜ. (nachfolgend "Vermittler" genannt)

Ziel: Dieser Vertrag wurde erstellt, um die Grundprinzipien der kaufmännischen und rechtlichen Beziehungen zwischen Ratisbona und dem Arbeitgeber zu klären.

Parteien

Datum Nr.

Unternehmen	<input type="text"/>	UST-ID	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Ansprechpartner	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/> <input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

kurz Arbeitgeber genannt

und

MindOfis OÜ Register Nr: 16400871 | VAT Number: EE102532311
Ahtri tn 512 Tallinn Estonia www.mindofis.com | www.bridgeremote.net
Email: info@bridgeremote.net

kurz Vermittler genannt

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Der Vermittler verpflichtet sich, dem Arbeitgeber Informationen und Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften aus der Türkei für Stellenangebote in Deutschland zu bieten. Der Vermittler wird geeignete Arbeitskräfte identifizieren und dem Arbeitgeber vorstellen.

1.2 Der Vermittler wird dem Arbeitgeber qualifizierte Arbeitskräfte aus der Türkei vermitteln, die den Anforderungen der angebotenen Arbeitsstellen entsprechen.

2. Pflichten des Vermittlers

2.1 Der Vermittler wird alle Anstrengungen unternehmen, um qualifizierte Arbeitskräfte aus der Türkei gemäß den Anforderungen des Arbeitgebers zu finden.

2.2 Der Vermittler wird dem Arbeitgeber alle relevanten Informationen über die vorgeschlagenen Arbeitskräfte aus der Türkei zur Verfügung stellen und bei eventuellen Fragen unterstützen.

3. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers

3.1 Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Vermittler alle notwendigen Informationen über die Anforderungen, Qualifikationen und Präferenzen für die zu besetzenden Stellen durch eine Stellenanzeige über das Portal www.bridgeremote.net zur Verfügung zu stellen.

3.2 Der Arbeitgeber stellt Termine für Online-Bewerbungsgespräche mit den Kandidaten zur Verfügung.

3.3 Der Arbeitgeber stellt dem Vermittler für die offenen Stellen einen Arbeitsvertrag zur Ansicht zur Verfügung, der als Grundlage für die Bewerbung der Kandidaten verwendet wird. Der Arbeitsvertrag muss bei einer Einigung Unterscriben per Post im Original an den Vermittler gesendet werden.

3.4 Der Arbeitgeber muss für die Kandidaten gemeinsam mit dem originalen Arbeitsvertrag eine Wohnanschrift zur Verfügung stellen.

3.5 Der Arbeitgeber hat die Aufgabe nach Absprache mit dem Vermittler und dem Auftrag des neuen Arbeitnehmers ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach Paraph 81A in Deutschland über die Ausländerbehörde einzuleiten. Alle dafür nötigen Unterlagen wie eine notarielle Vollmacht stellt der Arbeitnehmer.

3.5 Der Arbeitgeber hat das Recht, die vorgeschlagenen Arbeitskräfte aus der Türkei zu prüfen und vor einem endgültigen Auftrag (dem offiziellen Arbeitsvertrag) Zustimmung oder Ablehnung zu geben.

4. Rechte und Pflichten des Vermittlers

4.1 Der Vermittler stellt dem Arbeitgeber einen Zugang über die Plattform www.bridgeremote.net zur Verfügung, über die der Arbeitgeber seine Stellenanzeigen platzieren kann.

4.2 Der Vermittler stellt dem Arbeitgeber Informationen über verfügbare qualifizierte Arbeitskräfte aus der Türkei zur Verfügung.

4.3 Der Vermittler bietet dem Arbeitgeber Online-Bewerbungsgespräche mit den Kandidaten an und kümmert sich um den organisatorischen Ablauf.

4.4 Der Vermittler kümmert sich bei einer Zusage und der Vermittlung eines Arbeitsvertrages für den Kandidaten um die Abwicklung der Visa-Vergabe. Dies erfolgt nach einem Auftragschein durch den Arbeitgeber.

4.5 Dieser Vertrag regelt die Dienstleistung des Vermittlers zur Vermittlung von qualifizierten Arbeitskräften aus der Türkei an den Arbeitgeber und stellt keinen Arbeitsvertrag dar.

5. Dokumentenanforderungen und Eigenverpflichtung

5.1 Nach der Vorauswahl können vom Arbeitgeber verschiedene Dokumente zur Prüfung der Qualifikationen der Arbeitskräfte aus der Türkei angefordert werden. Diese sind in der VITA der Arbeitskraft hinterlegt und über einen Link der dem Arbeitgeber gesendet wird einsehbar.

5.2 Der Arbeitgeber erwartet von den vorgeschlagenen Arbeitskräften aus der Türkei korrekte und genaue Angaben. Der Vermittler übernimmt keine Verantwortung für falsche Angaben. Der Kandidat haftet ausschließlich für Falschangaben.

6. Matching von Informationen und Haftung

6.1 Der Vermittler selektiert die Informationen der vorgeschlagenen Arbeitskräfte aus der Türkei und bietet passende Kandidaten an.

6.2 Die Haftung des Vermittlers endet mit der einmaligen Vermittlung der Arbeitskraft aus der Türkei an den Arbeitgeber. Es fallen keine weiteren Gebühren nach der Vermittlung an, es sei denn, diese sind im Auftragschein gesondert geregelt.

7. Vermittlungsgebühr und Vertragsdauer

7.1 Die Vermittlungsgebühr ist in der Regel bei Vertragsbeginn sofort fällig und nicht rückerstattbar.

7.2 Die Vermittlungsgebühr wird je nach Arbeitsstelle und vermittelter Anzahl von Arbeitnehmern gesondert mitgeteilt und abgerechnet. Die Zusage kann erleichtert über E-Mail oder das Portal des Vermittlers erfolgen und ist gültig. Im Auftragschein sind Sondervereinbarungen über Zahlungsmodalitäten zu regeln.

7.3 Sollte es zum Ausfall des Arbeitnehmers im Ausnahmefall kommen wird kostenlos ersatz geleistet.

8. Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen

8.1 Der Arbeitgeber erklärt sich mit den Vertragsbedingungen von MindOfis OÜ. einverstanden.

9. Vertraulichkeit, Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben bestehen.

9.2 Der Vertrag bleibt in Kraft, bis die Vermittlung erfolgreich abgeschlossen wurde. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich.

9.3 Sollte ein Teil dieses Vertrags unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

10. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen.

MindOfis OÜ

Datum/ Name Vorname Unterschrift /Stempel
Unternehmen (durch die Registrierung auf
www.bridgeremote.net (Unternehmer)
elektronisch erfasst und gültig.